

Große Kreisstadt Eislingen/Fils

Datenschutzinformation zum Thema Sprengstoffrecht

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heininger Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1., 2., 3. SprengV) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 SprengG, des Weiteren von Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 34 1. SprengV, von Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb und das Abbrennen von Pyrotechnik nach § 24 1. SprengV und der Bearbeitung von Sprenganzeigen nach § 1 3. SprengV. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 8 SprengG.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab Antragstellung und in der Regel 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum ITEOS verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten kann notwendig werden, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch, um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Sprengstoffbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch bei Anforderung von Sicherheitsbehörden weitergegeben. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht. Ihre personenbezogenen Daten können vorrangig an folgende Behörden weitergegeben werden: • Landratsamt Göppingen • Bundeszentralregister • Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister • Polizeipräsidium Ulm • Landeskriminalamt Baden-Württemberg • Bundeskriminalamt • Andere Polizeibehörden • Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten	Die Stadtverwaltung Eislingen/Fils benötigt Ihre Daten, um Ihren
bereitzustellen, Folgen der	Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie
Verweigerung	verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen
	Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Stand: Februar 2019 Bürger- und Ordnungsamt